

dientien bestehen, wenn sie sich unter diesen angeführten Fall bringen lassen oder gehören.

S. II.

Die Basis ist in Ansehung ihrer Kraft und Materie einfach oder zusammengesetzt.

Die Basis ist entweder nur ein Ingrediens oder bestehet aus mehr als einem Ingrediens. Im erstern Fall ist sie in Ansehung der Materie einfach, im letztern aber zusammengesetzt. Hat die Basis nur eine Kraft, so ist sie in Ansehung der Kraft einfach; hat sie aber mehr als eine Kraft, so ist sie in Ansehung der Kraft zusammengesetzt. Oft ist die Basis in Ansehung der Materie zusammengesetzt, aber in Ansehung der Kraft einfach. Z. B. in diesem Pulver, welches bestehet aus einem halben Scrupel Ipecacuanha, zwey Gran Brechweinstein und einem Scrupel Weinsteinrahm, ist die Basis in Ansehung der Materie zusammengesetzt, denn sie bestehet aus der Ipecacuanha einem halben Scrupel und zwey Gran Brechweinstein, in Ansehung der Kraft aber ist sie einfach, indem alle beyde Ingredientien, sowohl der Brechweinstein als die Ipecacuanha, einerley Kraft, nemlich eine brechenmachende, haben. In dem Recepte:

Man nehme von dem guldnen Spiesglass
schwefel

von

von vitriolisirten Weinstein, von jedem sechs
Gran, und

von präparirten Muschelschaalen einen hal-
ben Scrupel,

ist der güldene Spiegelschwefel, zu sechs Gran
genommen, die Basis, welche in Ansehung der
Materie zwar einfach, aber in Ansehung der
Kraft zusammengesetzt ist, indem erwähnter Schwe-
fel nicht nur eine brechenmachende, sondern auch
eine purgirende und schweistreibende Kraft be-
sitzt. Eben so ist in dem Rezepte:

Man nehme von Galappenharz acht Gran
von abgeschälten süßen Mandeln
von Zucker, von jedem einen Scrupel

das Galappenharz, zu acht Gran genommen, die
Basis, und zwar in Ansehung der Materie ein-
fach, aber in Ansehung der Kraft zusamme-
gesetzt, weil es außer der purgirenden Kraft Schmer-
zen und Schneiden macht, eine Kraft und Wir-
kung, welche der Arzt und Kranke nicht verlangt.

S. 12.

Was ein Adjuvans ist?

Wenn eine zusammengesetzte Arznei eine Ba-
sin hat, so ist die Kraft derselben in Absicht auf
die Wirkung, so diese Arznei hervorbringen soll,
entweder zu stark oder zu schwach. Ist das letz-
tere

tere, so muß was hinzukommen, welches die Kraft der Basis dergestalt verstärkt, daß die von der zusammengesetzten Arznei hervorzubringende Wirkung kann hervorgebracht werden, und dieses wird das Adjuvans, das Hülfingrediens, genennet. Wenn ich z. B. ein Pulver für eine erwachsene Person verschreibe, aus einem Scrupel Jalappenwurzel und einem halben Scrupel Weinsteinrahm, welches, weil sie nicht leicht zu purgieren ist, die Wirkung in dem verlangten Grade nicht hervorbringen kann, so setze ich noch drey Gran von dem Jalappenharz dazu, damit es die verlangte stärkere Wirkung hervorbringen könne, und dieses wird das Adjuvans genennet. In dem Pulver aus Rhabarber und Weinsteinrahm oder Glauberischen Wundersalz, von jedem ein halbes Quentchen, ist der Weinsteinrahm oder das Glauberische Salz das Adjuvans, weil es die Kraft und Wirkung der Rhabarber verstärkt. Und so ist in diesem Pulver aus Jalappenwurzel, Rhabarber und Weinsteinrahm, von jedem einen Scrupel unter einander gemischt, ebenfalls der Weinsteinrahm das Adjuvans. Man pfleget auch das Adjuvans Stimulans zu nennen, unstreitig deswegen, weil es den Reiz der Basis vermehret.

S. 13.

Was ein Adjuvans thut?

Alles basienique ist ein Adjuvans, was die Kraft und Wirkung der Basis verstärkt S. 11.

B

Die:

Dieses kann auf zweifache Art geschehen, entweder so, daß wirklich die Kraft der Basis verstärkt wird, oder so, daß die ihr entgegengesetzten Hindernisse, welche machen, daß die Basis nicht recht wirken kann, gehoben werden. Wie ofte können balsamische Pillen und andere Laxiermittel gar nicht oder nicht gehörig wirken, wenn die Gedärme sehr verschleimt sind? Und eine gleiche Verwandnis hat es auch mit den Brechmitteln, wenn der Magen voll Schleim oder zäher Schleim im selbigen ist. In allen diesen Fällen ist alles dasjenige ein Adjuvans, was, zu den Brech- und Laxiermitteln gesetzt, den Schleim resolviret, welches überhaupt die Salze, und unter diesen besonders die Mittelsalze thun, die man deswegen entweder zu denselben dazu setzen oder vor ihren Gebrauch vorher zu verordnen pfleget.

S. 14.

Wenn ein Adjuvans nöthig ist und wie verschieden dasselbe ist?

Aus dem, was ich von dem Adjuvans angeführt habe, erhellet, 1) wenn dasselbe nöthig sey, 2) daß dasselbe nicht in jeder Arznei, auch nicht in einfachen Arzneien, sondern nur in zusammengesetzten Arzneien und in diesen nicht einmal allezeit statt finde. Denn reicht die Kraft der Basis in einer zusammengesetzten Arznei hin, die verlangte Wirkung in dem gehörigen Grade hervorzubringen, so ist kein Adjuvans nöthig; wo
aber

aber der entgegengesetzte Fall statt findet, da muß allemal ein Adjuvans vorhanden seyn. In Ansehung der Größe des Gewichts und der Ausdehnung kann das Adjuvans bald die Basis übertreffen, bald von dieser übertroffen werden. Wenn ich einem Erwachsenen zum Brechen verschreibe von Brechweinstein zwey oder drey Gran und von Weinsteinrahm einen Scrupel, so ist das letztere das Adjuvans und dieses übertrifft in Ansehung der Größe der Ausdehnung und des Gewichts die Basis, welche drey Gran Brechweinstein ist. In dem Pulver, das aus einem Scrupel Jalappenwurzel, einem halben Scrupel Weinsteinrahm und drey Gran Jalappenharz besteht, ist die Basis die Jalappenwurzel zu einem ganzen Scrupel genommen und diese übertrifft die drey Gran Jalappenharz als das Adjuvans in Ansehung der Größe des Gewichts und der Ausdehnung. Es ist ferner das Adjuvans in Ansehung der Materie einfach oder zusammengesetzt. So ist in dem gleich vorher angeführten Pulver das Adjuvans in Ansehung der Materie zusammengesetzt, denn es besteht aus einem halben Scrupel Weinsteinrahm und drey Gran Jalappenharz.

§. 15.

Was das Corrigenz ist?

Wenn die Kraft der Basis in Absicht auf die Wirkung, welche eine zusammengesetzte Arznei hervorbringen soll, zu stark ist, oder, welches ei-

B. 2

ner=

nerley ist, eine Wirkung hervorbringer, die nicht verlangt wird, so muß ein anderes Ingrediens dazu kommen, welches die Kraft der Basis dergestalt vermindert oder schwächet, daß die zusammengesetzte Arznei keine andere und größere Wirkung, als verlangt wird, hervorbringe und dieses heißt das Corrigens, das verbessernde Ingrediens. Wenn ich einem Erwachsenen zum Purgieren verschreibe von Jalappenharz acht Gran und von abgeschälten süßen Mandeln und Zucker, von jedem, einen Scrupel, und drey Tropfen Citronenoel unter einander gerieben, so ist das Jalappenharz zu acht Gran genommen die Basis, denn es hat eine purgierende Kraft, aber ausser derselben hat es noch eine Kraft, nemlich eine Schmerzen und Schneiden und Entzündung machende Kraft, die gar nicht verlangt wird. Um diese letztere Kraft nun zu schwächen, dienen alle übrige angeführte Ingredientien; denn die Mandeln mildern das scharfe allzustark reizende Wesen des Jalappenharzes, indem sie es gleichsam einwickeln; der Zucker und das Citronenoel vertreten die Stelle einer Seife und machen das Jalappenharz geschickt, daß es sich mit unsern Säften leichter und besser vermischt, von denselben sich nicht absondert und an die Därme zu fest anhängt und dieselbe zu stark reizet. Wenn man Kampher zu zwey bis drey Gran verordnet, so pfleget man von gereinigten Salpeter sechs Gran und von präparirten Muschelschaalen einen halben Scrupel oder von diesen beyden letztern Ingrediens

dientien von jedem einen halben Scrupel benzumischen, um die allzustark erhitende Kraft des Kamphers zu schwächen und diese sind also das Corrigens des Kamphers. Wenn die Ingredientien einer zusammengesetzten Arznei einen widerlichen Geruch, Geschmack oder eine unangenehme Farbe haben, so ist alles das, was diese unangenehme Eigenschaften hebet oder mindert, ohne, daß die verlangte Kraft und Wirkung der Arznei darunter leidet, das Corrigens.

S. 16.

Was das Constituens ist?

Wenn die Ingredientien einer zusammengesetzten Arznei nicht können in die verlangte Form gebracht werden, so muß was dazu gesetzt werden, welches macht, daß die verlangte Form herauskommt und dieses heißt das Constituens oder ausmachende Ingrediens. So kann ich aus einem Quentchen Sublimat in genugsamen Wasser aufgelöst keine Pillen nicht erhalten, ich mag es anfassen, wie ich will; thue ich aber zu diesem aufgelösten Sublimat zehn Quentchen Brodkrume und arbeite es recht durch einander, so erhalte ich eine Masse, woraus ich Pillen machen kann, davon zehn einen Gran Sublimat enthalten, und diese Pillen sind die großen Hoffmannischen Pillen, davon man Franc. Jacobi descriptionem methodi mercurium sublimatum corrosivum tutius copiosiusque exhibendi Monast. Westphal. 1778.

nachlesen kann und ich bey den Quecksilberarzneyen mehreres sagen werde. Die Brodkrumen sind also hier das Constituens. Aus zwey Lothen pulverisirter Chinarinde und einem halben Lothe pulverisirter Chamillenblumen allein kommt keine Lattwerge heraus; thut man aber frisches ausgelassenes Honig, so viel als nöthig ist, dazu, so wird die Form einer Lattwerge herauskommen, und das Honig ist also das Constituens oder ausmachende Ingrediens. Seife aufgelöset zu nehmen ist sehr widerlich und eckelhaft. Erfordern also die Umstände, Seife innerlich zu gebrauchen, so ist es das beste, sie in Pillenform zu geben, weil sie alsdenn dem Geschmack am wenigsten beschwerlich fällt. Die gemeine Seife schickt sich zum innerlichen Gebrauche nicht; die Starckeyanische und Benedische Seife hingegen sind hierzu desto geschickter. Die Starckeyanische Seife kann ich aber alleine nicht in Pillenform bringen, wo ich nicht was hinzusetze, daß diese Form herauskommt. Das thut das Ammoniacgummi. Daher setze ich so viel zu der Starckeyanischen Seife Ammoniacgummi hinzu, daß die Consistenz und Form der Pillen herauskommt. Das Ammoniacgummi und nichts anders zu der Starckeyanischen Seife zusetzen, beweget mich folgender Grund. Die Starckeyanische wird zum resolviren verordnet. Setze ich nicht hierauf, sondern nur darauf, um dieser Seife was zuzusetzen, daß die Pillenform herauskommt, so können hierzu allerhand Pulver, allerhand Ingredientien genommen wer-

wers

werden; aber darunter würde ich alle die, so die resolvirende Kraft der Starckenanischen Seife schwächen oder vermindern, nicht nehmen, sondern das Ammoniacgummi allen andern vorziehen, weil es nicht nur die verlangte Pillenform der Starckenanischen Seife giebet, sondern auch derselben Kraft verstärkt. Was die Benedische Seife betrifft, so läßt sie sich zwar wohl alleine mit Wasser oder Weingeist befeuchtet und durchknätet in Pillenform bringen, welches ich selbst versucht habe und mir gelungen ist, indessen thut man doch wohl, wenn man zu einem halben Quentchen Benedischer Seife funfzehn Gran Ammoniacgummi und einen halben Scrupel Löwenzahnextract zusetzet, theils um desto besser die Pillenform zu erhalten, theils weil beyde, sowohl das Ammoniacgummi als das Löwenzahnextract, resolviren und also die resolvirende Kraft der Benedischen Seife vermehren. Es ist also bey diesen Seifenpillen das Ammoniacgummi und das Löwenzahnextract das Constituens. Aus dem verflühten sublimirten Quecksilber und aus dem mineralischen Mohr, weder aus einem von diesen beyden alleine, noch aus allen beyden zugleich, lassen sich keine Pillen machen, wo man nicht einen Extract dazu thut, und das ist das Constituens dieser Pillen. Sollen nun diese Pillen purgiren, so schickt sich hierzu das extractum panchymagogum Crollii am besten. Wenn es möglich ist, so erwähle man allemal ein solches Constituens, das zugleich ein Adjubans oder Corrigens

rigens ist. *z. E.* in den vorher angeführten Seifenpillen ist das *Ammoniacgummi* und das *Wenzahnertract* ein solches *Constituens*, das zugleich ein *Adjuvans* ist.

§. 17.

Was die Rezepte von zusammengesetzten Arzneien bestimmen müssen.

Die Rezepte von zusammengesetzten Arzneien, müssen alle *Ingredientien* derselben §. 3. folglich die *Basis*, das *Adjuvans*, *Corrigens* und *Constituens* derselben §. 7. 12. 15. 16. bestimmen. Es kann in den Rezepten die *Basis* zuerst und nach dieser die andern *Ingredientien* gesetzt werden, aber nothwendig ist nicht allemal, daß die *Basis* zuerst gesetzt werde.

§. 18.

Je kürzer ein Rezept ist, desto besser ist es.

Ehemals herrschte das Vorurtheil, daß ein Rezept desto vollkommener sey, je länger es ist. Kein Arzt verschrieb ein Rezept, das nicht wenigstens aus zwanzig oder dreißig *Ingredientien* bestand, und, da manche *Ingredientien*, *z. E.* der *Theriac*, *Mithridat* u. d. m. aus sehr vielen andern *Ingredientien* zusammengesetzt waren, so findet man noch Rezepte, die aus mehr als hundert

dert Stücken bestehen. Ungereimt ist allemal ein
 so großes Gemische. Denn es ist nicht zu ver-
 meiden, daß nicht unter einer so entseßlich großen
 Menge Ingredientien, dabey so nicht allemal eine
 vernünftige Wahl angestellet worden, viele oder
 welche wenigstens seyn sollten, die einander ent-
 gegengesetzt sind und davon eins die Kraft des
 andern vernichtet oder schwächer. Auch konnte man
 nicht wissen, wenn man dergleichen Elen lange
 Rezepte verordnete, welches Ingrediens eigentlich
 geholfen. Heute zu Tage hat man dieses Vor-
 urtheil abgelegt und ziehet die einfachen Arznei-
 en den zusammengesetzten vor und hält diese für
 desto vollkommner, je weniger Ingredientien sie
 haben, wenn sie eben das, was andere, die
 mehr Ingredientien haben, ausrichten. Nur un-
 wissende glauben, daß in einem weisläufigen und
 großen Rezepte mehr Kunst, mehr Weisheit und
 mehr Hülfe stecke als in einem kurzen und kleinen.
 Die Weisheit suchet allezeit ihren Endzweck durch
 die besten und kürzesten Mittel zu erreichen. Da
 nun der Arzt allezeit einen gewissen Endzweck hat,
 den er durch das Rezept zu erreichen suchet, so
 handelt er den Regeln der Weisheit gemäßer,
 wenn er solche durch die kürzesten Mittel zu errei-
 chen suchet. Kann er also durch einfache Arznei-
 mittel eben das so gut als durch zusammengesetzte
 und durch zusammengesetzte Arzneien, die weni-
 gere Ingredientien haben, eben so als durch zu-
 sammengesetzte Arzneien, die mehrere Ingrediens-
 tien haben, seinen Endzweck erhalten, so ist er

verbunden, die einfachen Arzneien den zusammen-
gesetzten und die weniger zusammengesetzten Arzneien
den mehr zusammengesetzten vorzuziehen,
und eben das gilt auch von den Rezepten der
Arzneien.

§. 19.

Wie die Unterschrift eines Rezepts aus-
zudrucken.

Die Unterschrift eines Rezepts wird so aus-
gedruckt: entweder es sind Ingredientien vor-
handen, die gemischt werden müssen oder nicht.
Im ersten Fall, wenn das Rezept lateinisch aus-
gedruckt wird, setzt man den Buchstaben M. wel-
cher Misce, mische es, bedeutet; im letztern Fall
bleibt solcher weg, weil keine Dinge vorhanden sind,
die gemischt werden sollen. Wird das Rezept
deutsch ausgedruckt, so schreibt man, wenn Dinge
da sind, die gemischt werden müssen; man mische
es. Nach dem M. wird ein F. gesetzt in lateini-
schen Rezepten, welches Fiat bedeutet, und nach
diesem der Name, welcher die Form der Arz-
nei ausdrucket, als Pulver, Pillen, Bolus
u. s. w. z. E.

R. rad. jalappae ℥j.

F. pulvis.

R. rad. jalappae

crem. tartari an. ℥j.

ref.

ref. jalappae gr. iij.
M. F. pulvis.

Wenn vor oder nach der Vermischung noch andere Veränderungen mit den verschriebenen Arzneien vorzunehmen sind, als digeriren, kochen, auflösen, schneiden, stoßen u. s. w. so werden auch solche mit ausgedruckt, wie auch, wenn man es für nöthig findet, das Gefäß selbst, worin die Arznei zu thun, auf diese Art: D. ad vitrum oder ad pyxidem bestimmt, welches Detur ad vitrum oder ad pyxidem bedeutet. Wenn Arzneien verschrieben werden, die sonst nicht pflegen in Gläser gethan zu werden, wie z. E. Pulver, die aber, damit sie ihre Kraft nicht verlieren, in Gläser, die wohl zu verstopfen sind, gethan werden müssen, so pflegt man noch hinzuzusetzen, daß sie in Gläser gethan und diese wohl verstopft werden sollen, als wenn man Kampher- und Riechpulver verschreibt.

S. 20.

Was in der Signatur zu bestimmen?

Nach der Unterschrift des Rezepts folgt die Signatur, welche durch den Buchstaben S. der signatur bedeutet, angezeigt wird. Es ist aber nicht allezeit die Signatur nöthig, denn hat der Arzt, der das Rezept verschreibt, schon mündlich oder schriftlich Unterricht gegeben, wie die im Rezept verschriebene Arznei zu brauchen sey, so ist die Signatur nicht nöthig und bleibt weg.

S. 5.

S. 5. In dem Fall aber, da solches nicht geschehen, muß die Signatur dem Recepte bengefüget werden. In derselben pflegt man allerhand auszu-
 drucken und zu bestimmen, als 1) den Nahmen der Arznei, der die Form und Kraft der Arznei ausdrückt, 2) die Quantität, wie viel von der verschriebenen Arznei auf einmal zu nehmen, das ist die Dose oder Gabe, 3) die Zeit, wenn und wie oft sie zu brauchen, 4) das Behülfel oder das, worin sie zu nehmen, 5) den Theil, wo sie zu brauchen, z. E. ob das spanische Fliegenpflaster auf den leidenden Theil oder wohin es sonst gelegt werden, in welchen Theil die Salbe eingerieben werden soll, 6) das Verhalten vor, bey und nach dem Gebrauch der Arznei, welches das regimen genennt wird, z. E. ob man dabey im Bette liegen bleiben und einen Schweiß abwarten soll, ob man sich der äußerlichen Luft aussetzen, oder solche meiden, kühl oder warm sich halten, Ruhe pflegen oder sich bewegen, was man essen und trinken soll u. s. w. 7) das Instrument, womit die Arznei zu appliciren, ob sie einzuspritzen, auf Leder oder Leinwand zu streichen sen. Nothwendig ist es gar nicht, daß alle diese Stücke in der Signatur angeführt werden. Dies und jenes kann wegfallen, z. E. die Benennung der Arznei, die ihre Form und Kraft ausdrückt, als Brechpulver, Purgier-Larier-Pulver u. s. w. Denn wenn der Arzt schon einem gesagt hat, daß er ihm ein Brechpulver verschreiben wolle, das er auf einmal nehmen müsse, so ist

ist es nicht nöthig, daß er solches noch einmal in der Signatur setze. Will er aber ia die Benennung der Arznei, so ihre Kraft und Form ausdrückt, in der Signatur anführen, so nehme er sich in Acht, daß er nicht solche Benennungen gebe, die ins Lächerliche fallen, wie z. E. diese ist: resolvirende, zertheilende, schmerzlindernde, antispasmodische, lustmachende Tropfen. Eben so verhält es sich mit der Quantität der Arznei, die auf einmal zu nehmen ist, mit der Zeit, wenn und wie oft, und mit dem Vehikel, worin sie zu nehmen ist. Der, so den Gebrauch der Arznei wissen muß, ist von diesen Dingen schon unterrichtet oder nicht. Im erstern Fall wäre es vergeblich, hievon etwas in der Signatur zu erwähnen: im letztern aber muß solches in der Signatur bestimmt werden. Es sind also nicht alle angeführte Stücke in der Signatur zu erwähnen, sondern nur die, welche der Arzt für nöthig erachtet. Er hüte sich aber, nicht in das lächerliche und abgeschmackte zu fallen, das in dieser Signatur ist: lindernde, Hitzdämpfende und Herzstärkende Fluß- und Glieder-Mixtur, wovon nach Befinden alle drey Viertel, ein, ein und halbe, zwey bis drey Stunden, zwey Eßlöffel voll, vorher wohl umgeschüttelt, entweder so pur oder auch in heißen beliebigen Getränke zunehmen und des Nachts gelinde damit zu schwitzen.